

<b>Zeitschrift:</b>	Freidenker [1956-2007]
<b>Herausgeber:</b>	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
<b>Band:</b>	69 (1986)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Statuten (Satzung) der Weltunion der Freidenker (WUF) : (Kongresse von Duisburg und Brüssel; Büro von Strasburg, 25.7.1965)
<b>Autor:</b>	Bossart, Adolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-413270">https://doi.org/10.5169/seals-413270</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Statuten (Satzung) der Weltunion der Freidenker (WUF)

(Kongresse von Duisburg und Brüssel; Büro von Strassburg, 25. 7. 1965)

## A. Zusammensetzung der Weltunion

Die Weltunion der Freidenker umfasst alle Gruppierungen, Vereinigungen und Landesverbände von Freidenkern und – in Ländern und Gegenden, wo noch keine solche Organisation besteht – auch einzelne Freidenker, die alle sich zu den fundamentalen Prinzipien des Freidenkertums bekennen, sich bemühen, ihr Leben danach einzurichten, sowie dieses Gedankengut weiterzuverbreiten, weiterzupfehlen und unter allen Umständen zu verteidigen.

## B. Grundsätze, Forderungen, Ziele

Die Weltanschauung der Freidenker beruht auf den Grundsätzen der freien Tatsachenprüfung, des freien Gebrauchs der Vernunft, einer friedlichen, aufbauwilligen Gesinnung, der Denkschulung und der freien Wahrheitssuche.

Die Freidenkerbewegung bekennt sich zum Laizismus, zur Demokratie, zum sozialen Fortschritt und zur Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Sie ist weder von einer politischen Partei noch von einer staatlichen Institution abhängig, sondern beansprucht diesen gegenüber völlige Unabhängigkeit.

Die Freidenkerbewegung fordert für jeden Menschen, ungeachtet seines Geschlechts, seiner Rassen- und Klassenzugehörigkeit sowie seines weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnisses und ungeachtet seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Partei das Recht auf Leben, auf Gerechtigkeit, Gedanken- und Gewissensfreiheit sowie Freiheit in der Gestaltung der Lebensführung, ferner das Recht, in voller Freiheit seine frei gewählte Weltanschauung zu haben, zu äußern, darzulegen, zu praktizieren und zu verteidigen, so weit sich diese nicht für die Menschheit oder für Einzelne als schädlich oder als freiheitswidrig erweist.

Die Weltanschauung der Freidenker

anerkennt keine Dogmen religiöser, politischer, gesellschaftlicher oder nationaler Natur. Sie verneint die Überlegenheit oder Vorherrschaft einer menschlichen Gemeinschaft, eines politischen oder gesellschaftlichen Systems, einer Weltanschauung oder eines Individuums über andere. Sie verwirft und bekämpft jeden auf Einzelne, auf Gruppierungen, Gemeinschaften und Nationen ausgeübten Zwang in bezug auf alle Bereiche des Denkens; sie fordert für jedermann das Recht, die Art seiner Lebensführung selber zu wählen, dies im Rahmen der Achtung vor dem Leben und der Würde der menschlichen Person.

Aus diesem Grunde kämpft die Freidenkerbewegung für die Freiheit, die Demokratie, die geistige, kulturelle und moralische Entwicklung der Menschheit, für das Wohl und den Frieden der Individuen und der menschlichen Gemeinschaften.

## C. Der Zweck der Weltunion der Freidenker

besteht darin, an alle Freidenker und ihre Organisationen zu appellieren, sich zum Kampf für ihre Ideale, für die Verbreitung ihres Gedankengutes, für die Verteidigung ihrer Interessen und ihrer Rechte sowie für die Erfüllung ihrer Forderungen zusammenzuschliessen, sie im Schosse einer Weltorganisation zu vereinen, die ihren Zweck darin sieht, ihre Mitglieder zu unterstützen, ihnen zu helfen, sie anzuhören, zu beraten und zwischen den Freidenkern, ihren Organisationen, ihren Freunden und Sympathisanten feste Bande wirksamer Freundschaft, Solidarität und Brüderlichkeit zu schaffen.

## D. Organisation

### Art. 1

Die Weltunion erstreckt ihre Tätigkeit auf alle Kreise und alle Teile der Welt, ungeachtet nationaler, kontinentaler, sozialer oder politischer Grenzen.

### Art. 2

Der Sitz der Weltunion der Freidenker wird vom Internationalen Rat bestimmt, in dringendem Fall vom Exekutivbüro.

### Art. 3

Die Geschäftsführung der Weltunion obliegt dem sieben Mitglieder umfassenden Exekutivbüro und dem Internationalen Rat.

Das Büro wird vom Internationalen Rat gewählt. Der Internationale Rat besteht aus den Delegierten der angeschlossenen Landesverbände nach Massgabe der Anzahl ihrer beitragspflichtigen Mitglieder. Den Sektionen in weit entfernten Ländern oder solchen, die sonstwie an der Teilnahme (an einer Sitzung) verhindert sind, steht das Recht zu, einen Vertreter zu bestimmen, sei es ein Mitglied des Büros oder ein Mitglied eines anderen Landesverbandes.

Für den Fall, dass zwischen zwei Sitzungen des Internationalen Rates im Büro eine Vakanz entstehen sollte, ist der Internationale Rat ermächtigt, einen Ersatz zu wählen; die Wahl auf dem Korrespondenzweg ist zulässig.

### Art. 4

Der Internationale Rat tritt normalerweise alle zwei Jahre zusammen. Sein Mandat dauert von einem Kongress zum anderen. Der Rat wählt ein Exekutivbüro, das aus sieben nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern besteht. Dem Internationalen Rat obliegt die Leitung und Lenkung der Arbeiten der Weltunion. Er beruft in der Regel alle vier Jahre einen Internationalen Kongress ein und erstellt für diesen das Reglement für die innere Ordnung sowie die Traktandenliste (Tagesordnung) und bezeichnet die Berichterstatter nach Absprache mit den angeschlossenen Landesverbänden.

Der Internationale Rat ist ermächtigt, Freidenkertreffen jeder Art zu organisieren.

Die Aufwendungen der Mitglieder des Büros gehen zulasten der Welt-

union. Die Aufwendungen der zum Internationalen Rat delegierten Vertreter gehen zulasten ihres Landesverbandes.

#### Art. 5

Das Exekutivbüro besteht in der Regel aus sieben Mitgliedern, dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Informationssekretär (Pressechef), dem Kassier und einem weiteren Mitglied. Der Ausschuss des Exekutivbüros besteht aus dem Präsidenten, dem Sekretär und dem Kassier. Der Ausschuss konsultiert und unterrichtet regelmässig das Exekutivbüro und den Internationalen Rat. Er tritt so oft zusammen, als sich dies als notwendig erweist.

Dem Exekutivbüro obliegt die Aufgabe, die vom Internationalen Rat gefassten Beschlüsse auszuführen. Es bestimmt Ort und Zeitpunkt des Kongresses nach Absprache mit den angeschlossenen Landesverbänden.

#### Art. 6

Das Exekutivbüro und der Internationale Rat vertreten die Weltunion der Freidenker. Ihr Mandat erlischt mit der Beendigung des Kongresses, d.h. nachdem das neue Büro und der neue Internationale Rat ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

#### Art. 7

Der Internationale Rat ist das oberste Organ der Weltunion. Alle seine Beschlüsse sind für alle Organisationen verbindlich, vorbehaltlich der ungeschmälerten Autonomie der Landesverbände in bezug auf die Organisation der Werbung in ihren Ländern.

Der Internationale Kongress befasst sich mit allen Berichten über Fragen von allgemeinem Interesse, die auf die Traktandenliste (Tagesordnung) gesetzt wurden; er stellt sie zur Diskussion und fasst alle ihm nützlich scheinenden Beschlüsse.

Für Resolutionen (Entschliessungen) gilt das einfache Mehr der Delegierten-Stimmen. Die Anzahl der Stimmen der Mitgliedsverbände richtet sich nach derjenigen ihrer beitragspflichtigen Mitglieder zum Stand im Monat Dezember des dem Kongress vorangehenden Jahres. Jeder Orga-

nisation mit bis zu 500 Mitgliedern steht eine Stimme zu, zusätzlich eine Stimme für je 500 weitere Mitglieder (Bruchteile von 500 werden nicht berücksichtigt). Kein Landesverband kann mehr als ein Drittel der Gesamtstimmenzahl des Kongresses geltend machen.

Nur den Vertretern der Landesverbände (nach Massgabe der Anzahl ihrer beitragspflichtigen Mitglieder) steht das Stimm- und Wahlrecht zu. Der Internationale Rat bestimmt die Höhe des (Jahres-)Beitrags. Der Internationale Rat wählt die Kommission für die Rechnungsprüfung.

#### Art. 8

Alle Beitrittsgesuche sind an das Büro zu richten, das sie an den Internationalen Rat weiterleitet.

.

#### Art. 9

Sofern die Hälfte der Landesverbände dies verlangen, oder wenn der Internationale Rat es für notwendig hält, wird auf den nächstmöglichen Zeitpunkt der Internationale Rat oder ein Ausserordentlicher Kongress zu einer Tagung einberufen.

#### Art. 10

Alle in der vorstehenden Regelung nicht vorgesehenen Fälle (Anlegenheiten) werden vom Internationalen Rat geregelt.

#### Art. 11

Für die Revision der Statuten und Reglemente ist allein der Internationale Rat zuständig.

*(Aus dem Französischen übersetzt von A. Bossart, Rapperswil.)*

## Bücher

**Hans Werthmüller: «Schattenwürfe», Verlag Nachtmachine, Basel, 1985.**

Heinrich Heine war in der deutschen Literatur das erste grosse Muster eines ironischen Poeten. Zu seinen Nachfahren zählt der aus Bern stammende, in Basel als Buchhändler tätig gewesene Hans Werthmüller. Kürzlich hat er unter dem Titel «Schattenwürfe» eine Auswahl seiner neueren Gedichte veröffentlicht. Der Nachfahre ist allerdings kein Nachahmer. Dichtete Heine einst saßlapp: «Den Himmel überlassen wir / den Engeln und den Spatzen», so behandelt Werthmüller das gleiche Thema in ganz anderem Stil:

Im Jenseits  
erholst du dich jenseits  
des Leistungzwanges  
von Glaube Liebe Hoffnung

Da wird also die Freiheit vom Gesetz, die der Apostel Paulus gebracht haben soll, in Frage gestellt, christliche Heilsbedingung als neuer Zwang erkannt. Ebenso lakonisch äussert sich religionspsychologischer Scharfsinn in dem Vierzeilengedicht «Der Prediger»:

Unvermittelt erhob er die Stimme  
zum Zeichen dass das  
was er jetzt sagen werde  
noch weniger glaubwürdig sei

Hat sich Werthmüller von der lyrischen Sprachform Heines noch so weit entfernt, er bleibt Poet wie dieser durch den lebendigen Weltbezug, namentlich als origineller Deuter der Natur in Gedichten wie «Kastanienblüte», «Eichendorff», «Augenblick im September». Weltanschauung ist bei diesem denkerisch veranlagten Dichter wirkliche Anschauung der Welt auf der Grundlage eines ungewöhnlich vielseitigen Wissens. Die innere Spannung aber erwächst aus der Erkenntnis menschlicher Wirklichkeit und Möglichkeit. Heisst es da einerseits: «Du wünschtest zu leben / und du wirst gelebt», so anderseits: «An unseren Grenzen üben wir uns im Grenzenlosen». Hans Werthmüllers Verse sind in Dichtkunst umgesetzte Lebenskunst.

Robert Mächler

## Bücher jeder Art

bestellen Sie bequem mit einer Postkarte bei der

### Literaturstelle der FVS

Maurus Klopfenstein  
c/o Sinwel-Buchhandlung  
Postfach  
3000 Bern 11